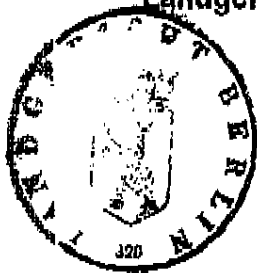


Ausfertigung

Landgericht Berlin



Geschäftszeichen
27 O 647/09

10589 Berlin, Tegeler Weg 17 - 21
Fernruf (Vermittlung): 90 188 - 0, Intern: (8188)
Apparatnummer: siehe ☎
Telefax: (030) 90 188 - 518
Postbank Berlin, Konto der Justizkasse Berlin
Bln 352-108 (BLZ 100 100 10)
Zusatz bei Verwendungszweck: LG

Fahrverbindung:
U-Bhf. Mierendorffplatz (U7), U-Bhf. Jungfermheide (U7)
S-Bhf. Jungfermheide (Ringbahn)
Bus 109, X9, X21, M21, M27, 128
(Diese Angaben sind unverbindlich)

☎
292

Datum
23. Juni 2009

Beschluss

gegen

Rolf Schälike,
Bleickenallee 8, 22763 Hamburg,

Antragsgegner,

wird im Wege der einstweiligen Verfügung - wegen Dringlichkeit ohne mündliche Verhandlung - angeordnet (§§ 935, 940, 91 Abs. 1 ZPO; §§ 823, analog 1004 Abs. 1 Satz 2 BGB i. V. m. Art. 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 GG):

1. Dem Antragsgegner wird bei Vermeidung eines vom Gericht für jeden Fall der Zuwiderhandlung festzusetzenden Ordnungsgeldes bis zu 250.000,00 €, ersatzweise Ordnungshaft, oder Ordnungshaft bis zu sechs Monaten, untersagt,

a. die Beschlüsse des Landgerichts Berlin vom 15.01.2009, Az. 27 O 11/09 und des Kammergerichts, Az. 9 W 33/09 vom 18.02.2009, zu veröffentlichen und / oder zu verbreiten und / oder veröffentlichen und / oder verbreiten zu lassen,

wie auf der Internetseite www.buskeismus.de unter der Überschrift „**Siebzehnfache erfolgreiche Abwehr von Angriffen verurteilter Mörder und einiger Medienanwälte* gegen den Betreiber der Buskeismus-Site**“ geschehen.

b. die Beschlüsse des Landgerichts Berlin vom 20.01.2009, Az. 27 O 1305/08 und des Kammergerichts, Az. 9 W 39/09 vom 20.02.2009 zu veröffentlichen und / oder zu verbreiten und / oder veröffentlichen und / oder verbreiten zu lassen,



wie auf der Internetseite www.buskeismus.de unter der Überschrift „**Siebzehnfache erfolgreiche Abwehr von Angriffen verurteilter Mörder und einiger Medienanwälte* gegen den Betreiber der Buskeismus-Site**“ geschehen.

- c. die Beschlüsse des Landgerichts Berlin vom 31.03.2009, Az. 27 O 300/09 und des Kammergerichts, Az. 9 W 91/09 vom 25.05.2009 zu veröffentlichen und / oder zu verbreiten und / oder veröffentlichen und / oder verbreiten zu lassen,

wie auf der Internetseite www.buskeismus.de unter der Überschrift „**Siebzehnfache erfolgreiche Abwehr von Angriffen verurteilter Mörder und einiger Medienanwälte* gegen den Betreiber der Buskeismus-Site**“ geschehen.

2. Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragsgegner.
3. Der Verfahrenswert wird auf 12.000,00 € festgesetzt.

Gründe

Die einstweilige Verfügung war aus den Gründen der verbundenen Antragsschrift nebst Anlagen zu erlassen.

Mauck

Dr. Maiazza

Dr. Hinke